

HUCON Verhaltensrichtlinie

Diese Richtlinie bestimmt HUCON unternehmensweites Verständnis von, die Einstellung zu und den Umgang mit Compliance Herausforderungen in den Bereichen Gleichbehandlung, Bestechung und Korruption, Einladungen, Geschenke und Veranstaltungen, Vermeidung von Interessenkonflikten, Bekämpfung von Geldwäsche, Zusammenarbeit mit Kunden und Lieferanten, Geistiges Eigentum, Arbeitssicherheit und Umweltschutz.

1. Grundsätzliche Verhaltensanforderungen

1.1 Jeder **Mitarbeiter** ist verpflichtet,

- die in seinem Verantwortungsbereich geltenden Gesetze, Vorschriften und internen Anweisungen einzuhalten
- fair, respektvoll und vertrauenswürdig bei allen Tätigkeiten und Geschäftsbeziehungen zu sein
- das Ansehen der HUCON AG zu achten und zu fördern
- Interessenskonflikte zwischen geschäftlichen und privaten Angelegenheiten zu vermeiden
- sich oder anderen keine unrechtmäßigen Vorteile zu verschaffen
- die Gesetze und Bestimmungen über die Arbeitssicherheit, den Umweltschutz und den Datenschutz einzuhalten
- Compliance-Verstöße der zuständigen Führungskraft oder der Geschäftsführung unverzüglich zu melden

Jeder **Vorgesetzte** ist darüber hinaus verpflichtet,

- die Führungsgrundsätze der HUCON AG einzuhalten
- Mitarbeiter nur nach ihrer Leistung zu beurteilen und die Einhaltung dieser Richtlinie in seinem Verantwortungsbereich sicherzustellen

1.2 Gleichbehandlung

Benachteiligungen aus Gründen,

- der Rasse,
- der ethnischen Herkunft,
- des Geschlechts,
- der Religion,
- der Weltanschauung,
- einer Behinderung,
- des Alters oder
- der sexuellen Identität

sind **strikt** untersagt.

Dies gilt **insbesondere** für

- den Umgang mit Kollegen, Mitarbeitern und Geschäftspartnern sowie bei der Einstellung, Beförderung oder Entlassung von Mitarbeitern

1.3 Verbot von Bestechung und Korruption

Korruption,

- schädigt den Wettbewerb,
- verhindert „fair play“,
- entspricht nicht unseren Unternehmenswerten und
- setzt die HUCON AG sowie jeden einzelnen ihrer Mitarbeiter einem unnötigen Haftungsrisiko aus.

Es ist **strikt** verboten,

- in- und ausländischen Amtsträgern im Zusammenhang mit ihrer dienstlichen Stellung für die Vornahme oder Unterlassung einer Amtshandlung einen persönlichen Vorteil anzubieten, zu versprechen oder zu gewähren
- Mitarbeitern oder Vertretern in- oder ausländischer Unternehmen rechtswidrige persönliche Vorteile anzubieten, zu versprechen oder zu gewähren
- Unrechtmäßige Handlungen anderer Personen zu unterstützen
- Unrechtmäßige Handlungen mit Hilfe von anderen durchführen zu lassen, zum Beispiel von Angehörigen, Freunden, Agenten, Beratern, Planern und Vermittlern
- Rechtswidrige persönliche Vorteile zu verlangen oder anzunehmen

1.4 Einladungen, Geschenke und Veranstaltungen

Einladungen und Geschenke gehören zum menschlichen Miteinander und höflichen Umgang.

- Die Mitarbeiter der HUCON AG dürfen Geschäftspartnern Einladungen aussprechen und Geschenke machen und von diesen Einladungen und Geschenke annehmen, soweit diese sich im angemessenen Rahmen bewegen.

Um bereits den Anschein von Korruption zu vermeiden, gelten folgende Regeln:

- Mitarbeiter der HUCON AG müssen Einladungen und Geschenke ablehnen, wenn sie ersichtlich und vermutlich mit einer konkreten Erwartung einer irgendwie gearteten Gegenleistung verbunden sind.
- Sie müssen Einladungen und Geschenke auch dann ablehnen, wenn die Annahme gegen Gesetze oder interne Weisungen verstoßen würde.
- Mitarbeiter der HUCON AG dürfen keine Zuwendungen verlangen.
Bei der Gewährung von Vorteilen gilt Entsprechendes.

Die Teilnahme an **Fachveranstaltungen** durch Mitarbeiter der HUCON AG ist zulässig und erwünscht. Das Gleiche gilt für die Durchführung von Fachveranstaltungen.

Einladungen zu und die Teilnahme an sozialen, gesellschaftlichen und Freizeit-Events im geschäftlichen Umfeld sind zulässig, wenn sie sich in angemessenem Rahmen bewegen. Sie dürfen keinesfalls auch nur den Eindruck erwecken, dem fairen Wettbewerb zu schaden oder Interessen zu vermischen.

1.5 Vermeidung von Interessenkonflikten

Jeder Mitarbeiter muss seine privaten Interessen und die Interessen der HUCON AG streng voneinander trennen. Bereits der Anschein eines Interessenkonflikts ist zu vermeiden.

Um dies zu erreichen, dürfen die folgenden Aufträge nur dann erteilt und die Tätigkeiten nur dann durchgeführt werden, wenn sie vorher von der zuständigen Geschäftsführung genehmigt wurden:

- Aufträge an nahestehende Personen (zum Beispiel Ehegatten, Verwandte, Freunde und private Geschäftspartner)
- Aufträge an Unternehmen, in denen nahestehende Personen arbeiten
- Aufträge an Unternehmen, an denen nahestehende Personen mit 5 % und mehr beteiligt sind
- Nebentätigkeiten für Wettbewerbsunternehmen
- Nebentätigkeiten für Geschäftspartner

Mitarbeiter, die sich direkt oder indirekt mit **5 Prozent und mehr** an einem Wettbewerbsunternehmen beteiligen möchten oder bereits beteiligt sind, müssen dies dem zuständigen Teamleiter und/oder der Geschäftsführung melden. Es wird geprüft, ob ein Interessenkonflikt besteht.

1.6 Bekämpfung von Geldwäsche

Die HUCON AG arbeiten nur mit seriösen Geschäftspartnern zusammen, die sich im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften bewegen und keine illegalen Finanzmittel verwenden.

Jeder Mitarbeiter hat die Gesetze gegen Geldwäsche zu befolgen und Verdachtsmomente, die auf Geldwäsche hindeuten, unverzüglich der zuständigen Führungskraft oder der Geschäftsführung zu melden.

1.7 Zusammenarbeit mit Kunden und Lieferanten

HUCON erwartet von **Mitarbeitern, Kunden und Lieferanten**

- die Einhaltung aller geltenden Gesetze
- das Unterlassen von Korruption
- die Beachtung der Menschenrechte
- die Einhaltung der Gesetze gegen Kinderarbeit
- die Beachtung der Rechtsvorschriften des internationalen Wirtschaftsverkehrs
- insbesondere die Einhaltung der Export- und Importverbote sowie der Embargo-Bestimmungen
- den Schutz der Gesundheit und Sicherheit aller Mitarbeiter
- die Einhaltung der relevanten nationalen Gesetze und internationalen Standards zur Arbeitssicherheit, zum Umweltschutz und Datenschutz

und dass **diese Punkte** auch in der eigenen Lieferkette **umgesetzt** und **eingehalten** werden.

1.8 Umgang mit Ressourcen

- Der Mitarbeiter ist verpflichtet, bei seiner Tätigkeit das geistige Eigentum Dritter zu respektieren und dieses nicht zu verletzen. Verwendet der Mitarbeiter bei der Schaffung von Arbeitsergebnissen bestehende Werke fremder Dritter, (Bilder, Texte, Grafiken, Animationen, Ton und Filmaufnahmen usw.), ist er dafür verantwortlich, dass die HUCON oder der Kunde die erforderlichen Nutzungsrechte einholen. Diese Verpflichtung gilt einzig dann nicht, wenn das zu bearbeitende Material vom Kunden oder von der HUCON zur Verfügung gestellt wurde.
- Der Schutz von Informationen ist bei der HUCON AG ein integraler Bestandteil des Managementsystems. Insbesondere im Kontext von Digitalisierung sind Daten für die HUCON AG ein zunehmend wichtiges und zu schützendes Gut innerhalb der Wertschöpfung. Die HUCON AG arbeitet im Bereich Informationssicherheit mit einem funktionsübergreifenden Team, um den Schutz sowie die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der uns überlassenen Daten zu gewährleisten.

1.9 Arbeitssicherheit und Umweltschutz

Im Interesse der Gesundheit und Sicherheit aller Mitarbeiter und Besucher hat jeder Mitarbeiter an seinem Arbeitsplatz die geltenden Gesetze, Vorschriften und Standards zur Arbeitssicherheit einzuhalten.

Jeder Mitarbeiter ist für den Umweltschutz in seinem Arbeitsbereich mitverantwortlich und verpflichtet, die Gesetze, Vorschriften und Standards zum Umweltschutz einzuhalten.

1.10 Ansprechpartner

Wenn Sie **Hinweise auf Regelverstöße, Bedenken** oder **Fragen** haben:

- ▶ wenden Sie sich bitte an security@hucon.com
- ▶ HUCON-Mitarbeiter können auch mit Ihrem HUCON-Vorgesetzten sprechen
- ▶ Ist die Klärung mit dem Vorgesetzten nicht möglich oder bleiben weiterhin Bedenken, steht die Geschäftsführung als Ansprechpartner zur Verfügung.
- ▶ Der zuständige Teamleiter / die Geschäftsführung kann **jederzeit** direkt angesprochen werden, auf Wunsch auch **vertraulich**.

Wenn Ihnen Compliance-Verstöße bekannt werden,

- ▶ sind Sie **verpflichtet** dies **unverzüglich zu melden**